



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 21/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 13.07.2012

Beschluss 003/SS HA/12

Bildung und Besetzung des Sachgebietes Controlling/ Beteiligungen Kosten-Leistungsrechnung zum 01.07.2012

Der Hauptausschuss hat der Besetzung des Sachgebietes Controlling/ Beteiligungen/Kosten-Leistungsrechnung durch zugestimmt.

Abstimmung:
Anwesend: 9
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
· Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 05.07.2012

Merseburg, den 06.07.2012
gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Beschluss 005/SS BA/12

Vergabevorschlag -Bauleistungen Kita "Buratino" - Außenanlagen

Der Bauausschuss hat die Vergabe der Baumaßnahme „Kita Buratino -Los 3 Außenanlage“ an die Firma VSB Vermietung-Service-Bauleistungen, Köckernschestraße 1, 06794 Glebitzsch beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0
· Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 03.07.2012

Merseburg, den 04.07.2012
gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Beschluss 006/SS BA/12

Auftragsvergabe für die Bauüberwachung Verkehrsbau Weiße Mauer 1.1 BA

Der Bauausschuss hat beschlossen, das Ingenieurbüro Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH aus Halle mit der Bauüberwachung der Bauleistungen des Bauabschnittes 1.1 zu beauftragen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Schaffung des Baurechts aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren.

Abstimmung:
Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
· Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 03.07.2012

Merseburg, den 04.07.2012

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Beschluss 007/SS BA/12

Zuschlagserteilung / Auftragsvergabe für die Bauausführung Verkehrsbau Weiße Mauer 1.1 BA

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Zuschläge für das Los 1 (Straßenbau) an die Firma Eurovia VBU GmbH und für die Lose 2 und 3 (Gleis- und Bahnenergieanlagen) an die Firma GP Verkehrswegebau GmbH zu erteilen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Schaffung des Baurechts aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren.

Abstimmung:
Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
· Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 03.07.2012

Merseburg, den 04.07.2012
gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 013/21 SR/12

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 014/21 SR/12

Beschluss über den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/21 SR/12

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark Beuna

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 016/21 SR/12

Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 "Mitteldeutscher Energiepark Beuna"

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 017/21 SR/12

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 018/21 SR/12

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53. „Wohnbebauung Markwardstraße“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 019/21 SR/12

Überplanmäßige Ausgaben in den Förderprogrammen Stadtbau Ost Aufwertung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

- einstimmig beschlossen

Merseburg, den 06.07.2012
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 013/21 SR/12

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“

1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigelegten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 05.07.2012

Merseburg, den 06.07.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 014/21 SR/12

Beschluss über den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“

1. Der geänderte Entwurf des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/ MUEG“, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Fachbeitrag zur schalltechnischen Untersuchung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0

<p>Enthaltungen: 0 Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 05.07.2012</p> <p>Merseburg, den 06.07.2012</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss 015/21 SR/12</p> <p>Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark Beuna“</p> <p>Die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark Beuna“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und aus den in der Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 29 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 05.07.2012</p> <p>Merseburg, den 06.07.2012 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss 016/21 SR/12</p> <p>Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 "Mitteldeutscher Energiepark Beuna"</p> <p>1. Der Stadtrat hat beschlossen, den am 19.07.2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. B 5 „Mitteldeutscher Industrie- und Gewerbepark Beuna“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Sondergebieten zur regenerativen Energiegewinnung. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.</p> <p>2. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird in „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ geändert.</p>	<p>3. Der Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.</p> <p>4. Der Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p> <p>5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 29 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 21. öffentlichen des Stadtrates am 05.07.2012</p> <p>Merseburg, den 06.07.2012 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss 017/21 SR/12</p> <p>Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“</p> <p>Die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und aus den in der Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 29 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 21 öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 05.07.2012</p> <p>Merseburg, den 06.07.2012 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p>
---	---

Beschluss 018/21 SR/12**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“**

1. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“, die dazugehörige Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachbeiträge zur schalltechnischen Untersuchung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 29

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
am 05.07.2012

Merseburg, den 06.07.2012

gez. Bühligen

gez. Reckmann

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 019/21 SR/12**Überplanmäßige Ausgaben in den Förderprogrammen Stadtumbau-Ost Aufwertung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

Der Stadtrat hat die überplanmäßige Ausgabe zusätzlicher Fördermittel in den Programmen „Stadtumbau-Ost Aufwertung“ in Höhe von 692.000 Euro und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Höhe von 282.000 einschließlich der Deckung von Eigenmitteln in Höhe von 324.700 gemäß Ergänzung vom 12.06.2012 beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 29

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
am 05.07.2012

Merseburg, den 06.07.2012

gez. Bühligen

gez. Reckmann

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Stadtrates

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibung der Stadt Merseburg ist im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe – Nr. 22/3200/12**Tischlerarbeiten****Altes Rathaus****Burgstraße 1****06217 Merseburg**

- 83 m Sockelleisten (3fach abgesetzt, h ca. 40cm) neu herstellen und einbauen
- 12 m² Wandverkleidung Holz aufarbeiten
- diverse Leisten, etc. ersetzen
- 4 Stk. Außentüren aus Holz aufarbeiten
- 2 Stk. Außentüren (Holz) neu herstellen
- 22 m² Holztreppe aufarbeiten
- 15 m² Oberlichtkonstruktion (Glas/Holz) aufarbeiten
- 10 m² Brüstungsgeländer erhöhen

Auskünfte unter:

Stadt Merseburg

Vergabestelle für VOB

Hauptamt

SG Zentrale Angelegenheiten

Lauchstädter Str. 1/3

06217 Merseburg

Tel.: 03461/445-0

Fax.: 03461/445-212

ines.kraemer@merseburg.de**Ausschreibung eines Grundstückes am Gerichtsrain/ Ziegelweg**

Die Stadt Merseburg bietet das mit einem Lagergebäude und Garagen bebaute Grundstück Gerichtsrain/ Ziegelweg in 06217 Merseburg zum Ankauf an.

Grundstücksbezeichnung:

Gemarkung Merseburg

Flur 24

Flurstück 292

Größe 568 m²

Das Grundstück befindet sich im Nordteil der Stadt Merseburg und liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regelt sich nach § 34 BauGB.

Bewerbungen bis zum 31. Juli 2012

Interessenten erhalten die komplette Ausschreibung unter www.merseburg.de

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg
über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs
des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2
„Recyclingpark Beuna/MUEG“ gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 den geänderten Entwurf des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Merseburg im Ortsteil Beuna, südlich und nördlich der Bundesautobahn 38 und westlich der Landesstraße 181. Der Geltungsbereich des Teil-Bebauungsplanes erfasst Flächen des bestehenden Recyclingparks Beuna (siehe Kartenausschnitt). Mit dem Teil-Bebauungsplan sollen der Bestand und eine planmäßige Entwicklung des vorhandenen Industriestandortes gesichert werden. Eine Teilfläche im Norden des Plangebietes ist als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen vorgesehen. Der geänderte Entwurf des Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit

zu vom **23.07.2012 bis zum 24.08.2012**

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der
Dienststunden

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich liegen die
wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen
Stellungnahmen sowie die schalltechnischen Untersuchung
mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann
Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der
Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der
Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben. Ein Antrag nach § 47 der
Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm
Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der
Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,
aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, den 13.07.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die
öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen
Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung
Markwardstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Lutherstraße, östlich der von-Harnack-Straße, westlich der Alberichstraße und nördlich der August-Bebel-Straße. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die innerstädtische Brachfläche zu revitalisieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen innenstadtnahen Wohngebietes zu schaffen. Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige
Begründung liegen in der Zeit

vom **23.07.2012 bis zum 24.08.2012**

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der
Dienststunden

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

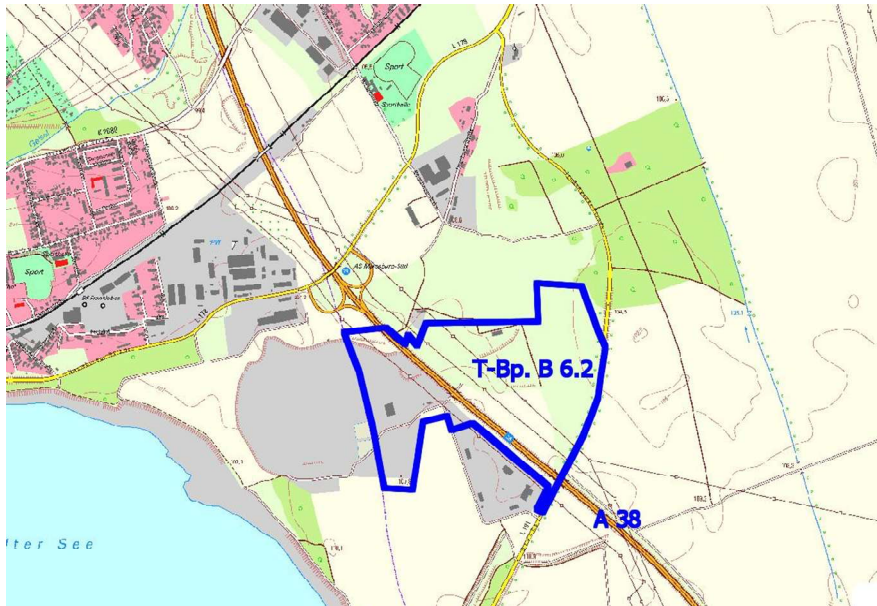
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich liegen die wesentlichen bereits vorliegenden
umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Fachbeitrag zur
schalltechnischen Untersuchung mit aus.

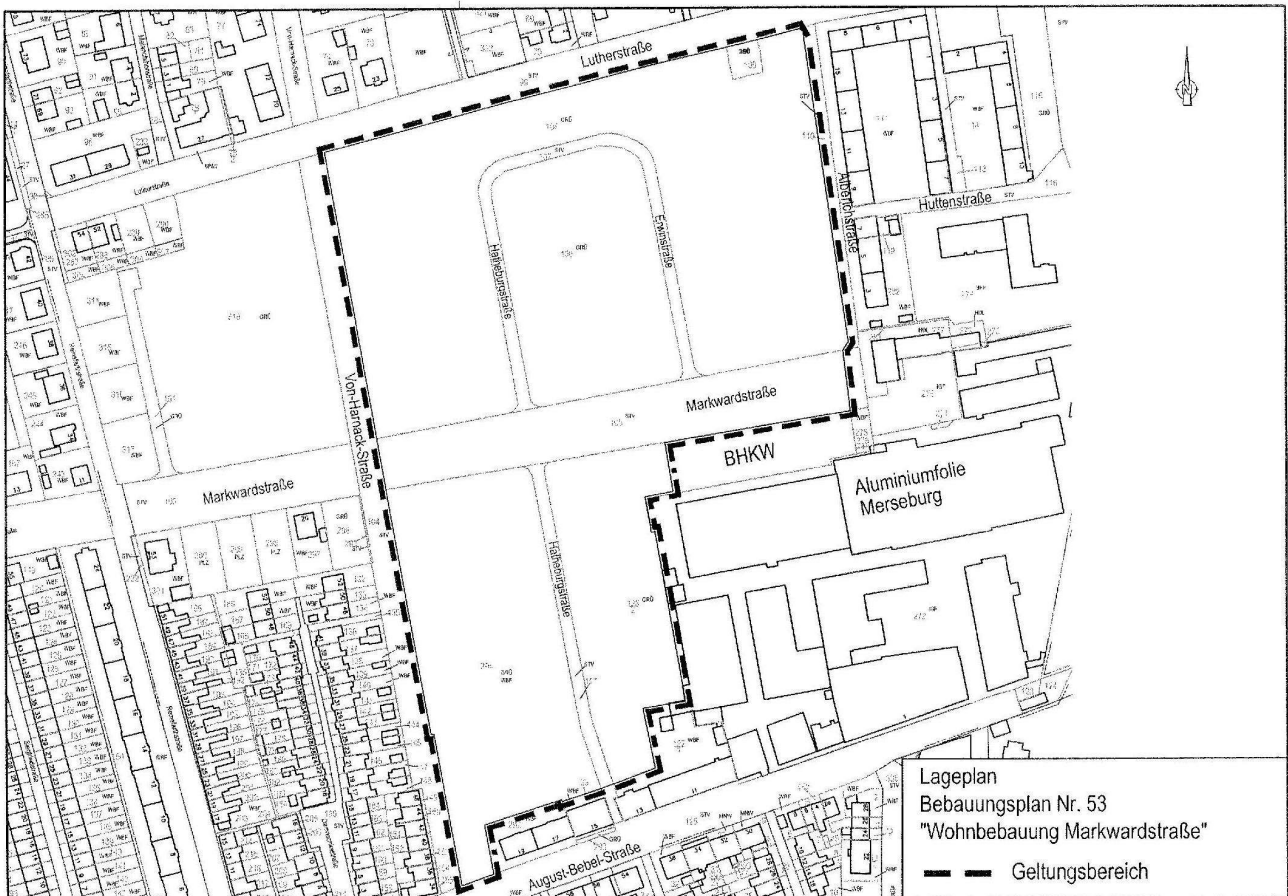
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann
Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der
Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der
Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichts-
ordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend
gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder
verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend
gemacht werden können.

Merseburg, den 13.07.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



Lageplan Teilbebauungsplan Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“



Lageplan
Bebauungsplan Nr. 53
"Wohnbebauung Markwardstraße"
--- Geltungsbereich

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de